

Die Gaststätten in der Stadt Bern

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Statistik der Stadt Bern**

Band (Jahr): - **(1928)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nach einer guten amtlichen *Fremdenverkehrsstatistik* ist für eine Stadt wie Bern, die stark auf den Fremdenverkehr angewiesen ist, leicht erklärlich, und es ist erfreulich, daß es dem Statistischen Amte gelungen ist, erstmals für das Jahr 1927 eine solche einzuführen. Das Hauptverdienst um ihr Zustandekommen kommt der städtischen Polizeidirektion, IV. Abteilung, dem städtischen Verkehrsbureau und nicht zuletzt den Gasthofbesitzern Berns zu, welche letztere die mit dieser Statistik zusammenhängenden Arbeiten übernommen haben. Ihnen und ganz besonders den Herren Polizeihauptmann Zwicky und Direktor Stäuble vom Verkehrsbureau sei ihre Mitarbeit wärmstens verdankt.

In einem ausgezeichneten Vortrage an der Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken in Herisau hat im Jahre 1922 Kantonalbankdirektor E. Scherz auf die Bedeutung einer zuverlässigen Statistik über den Fremdenverkehr für den Kanton Bern hingewiesen. Seinen Bemühungen ist es wohl in erster Linie zu verdanken, wenn seit einigen Jahren der Fremdenverkehr im Berner Oberland durch die dortige Handelskammer erfaßt wird. Der Fremdenverkehrsstatistik wird in den letzten Jahren in fast allen Ländern amtlich Beachtung geschenkt; vor allem sei an die vorzüglichen einschlägigen Arbeiten der bayerischen Landesstatistik erinnert. Die Schweiz steht hier noch zurück. Anfänge sind jetzt vorhanden: In der Stadt Zürich und in der Stadt Bern, sowie in einzelnen eigentlichen Fremdenzentren, wie dem Berner Oberland und in Graubünden. Möchte recht bald die zuständige eidgenössische Amtsstelle die Initiative zur Schaffung einer einheitlichen schweizerischen Fremdenverkehrsstatistik ergreifen!

Die nachstehenden Ausführungen möchten in dieser Richtung für die Stadt Bern das ihrige beitragen helfen.

II. Die Gaststätten in der Stadt Bern.

1. Die Zahl der Gaststätten.

Dem größten Teil der Reisewelt ist mit Schönheiten und Sehenswürdigkeiten allein nicht gedient. Die Gäste wünschen sich nicht nur zu vertiefen, sondern sie wollen sich auch unterhalten und gut und preiswürdig einquartiert sein. Für schlechte Unterkunft und Preisüberforderungen haben sie, vor allem jene, die viel reisen, erfahrungsgemäß ein ganz besonders „feines“ Ohr! Man mag diese Tendenz der Abkehr vom stillen Genießen gelegentlich beklagen, es enthebt aber die zuständigen Instanzen nicht der Notwendigkeit, ihr nachzugehen und bestrebt zu sein, den Fremden unserer Stadt alle jene Annehmlichkeiten und Unterhaltungen zu bieten, die sie in einer Landeshauptstadt anzutreffen erwarten dürfen. In erster Linie muß das Gasthofgewerbe sich angelegen sein lassen, auf Unterkunft und Verpflegung alle Sorgfalt zu verwenden und die notwendige Rendite durch großen Umsatz und mäßige Preise zu erzielen suchen. Im Kanton Bern war von jeher an guten

Unterkunfts- und Koststätten nicht Mangel; der Berner Landgasthof spielt in mancher Chronik und mancher Reisebeschreibung aus frühern Zeiten eine ruhmvolle Rolle. Aber auch die *Stadt* Bern sorgte stets gut für ihre Gäste. Nach einem Verzeichnis aus dem Jahre 1840 wurden damals in Bern gezählt: 19 Pinten, 103 Speisewirtschaften, 112 Kellerwirtschaften, 12 Kaffee-, 4 Fest- und 1 Bierwirtschaft, total 251 Wirtschaften. Die Zeit ist seither weiterschritten: Aus den Berner Pinten sind Hotels und Gasthöfe geworden, und die unter den Lauben eingebauten Kellerwirtschaften sind bis auf ganz wenige eingegangen; sie haben dem „Restaurant“ des 20. Jahrhunderts weichen müssen.

Nach den Wirtschaftspatent-Zusammenstellungen der Direktion des Innern des Kantons Bern betrug die Zahl der Wirtschaften in der Stadt Bern (ohne Bümpliz):

	Ende des Jahres		
	1900	1920	1926
Gasthöfe	35	32	35
Speisewirtschaften	185	176	180
Pensionen	3	14	13
Restaurants, Konditoreien ..	43	68	84
Sommerwirtschaften	1	2	6
<i>Überhaupt</i>	267	292	318

Die Zahl der Hotels und Gasthöfe ist seit der Jahrhundertwende ungefähr gleich groß geblieben, während Restaurants und Konditoreien mit Wirtschaftspatent in der gleichen Zeit auf die doppelte Anzahl angewachsen sind. Daraus darf wohl geschlossen werden, daß namentlich die *Tagesgäste*, die die Stadt besuchen und eine oder zwei Mahlzeiten einnehmen, jedoch nicht hier übernachten, ganz erheblich zugenommen haben; eine Tatsache, die aus den Frequenzzahlen des Fremdenverkehrs nicht entnommen werden kann, da diese nur auf die Zahl der Gäste, die hier übernachteten, abstellen.

Die Zahl der hiesigen Beherbergungsstätten (einschließlich Bümpliz) im Sinne der Fremdenverkehrsstatistik betrug Ende des Jahres 1927 59. Insgesamt standen in diesen 2490 Fremdenbetten zur Verfügung. Zu Beginn des Jahres waren es 58 Beherbergungsstätten; im zweiten Halbjahr (1. September) kam das umgebaute Hotel Bubenberg hinzu. In den genannten Zahlen über die Zahl der Hotels ist das Hotel Gurtenkulm, das nur Sommerbetrieb (Monate Juli-August-September) hat, nicht berücksichtigt. Die Hotels werden vom Hotelierverein je nach Ausstattung und Preislage in drei Hauptgruppen eingereiht. Auch die vorliegende Statistik unterscheidet, in Anlehnung an diese gebräuchliche Einteilung verschiedene Rangstufen. Die 59 Gasthöfe und Pensionen Berns und die Zahl der zur Verfügung stehenden Fremdenbetten verteilte sich wie folgt:

	Jahresdurchschnitt 1927	
	Anzahl	Fremdenbetten
Hotels ersten Ranges	3	580
„ zweiten „	18	877
„ dritten „	13	413
Hotels und Gasthöfe überhaupt ..	34	1870
Fremdenpensionen	16	319
Heime und Herbergen	9	301
	59	2490

Über ein Drittel aller Fremdenbetten fallen auf die 18 Hotels zweiten Ranges. Dem Hotelierverein sind von den 35 Hotels und Gasthöfen 22 mit 1502 Fremdenbetten und von den 16 Pensionen 8 mit 192 Fremdenbetten angeschlossen, während die übrigen Beherbergungsstätten diesem Verein nicht angehören.

2. Die Hotel- und Pensionspreise.

Die steigenden Lebenskosten in der Kriegs- und Nachkriegszeit zwangen auch die Gasthöfe, ihre Preise den veränderten Verhältnissen anzupassen. Das Jahr 1920 war auch für das Hotelgewerbe das Jahr der höchsten Preise; seither sind Unterkunfts- und Mahlzeitenpreise wieder billiger geworden. Die hauptsächlichsten dieser Preisdaten sind, in ihrer Entwicklung seit 1914, der Übersicht auf Seite 11 zu entnehmen.

Im interlokalen Vergleich dürften, soweit Vergleichszahlen und Urteile vorliegen, die Bernerpreise nicht übersetzt sein.

III. Berns Fremdenverkehr 1896 bis 1926.

Regelmäßige Aufzeichnungen über Berns Fremdenverkehr liegen seit dem Jahre 1896 vor; sie erstrecken sich allerdings bloß auf die Zahl der in den Gasthöfen und Pensionen mit Beherbergungsrecht abgestiegenen Gäste. Die Angaben, die täglich zuhanden der städtischen Polizeidirektion gemacht werden müssen, stammen von den Gasthofbesitzern. Artikel 29 des kantonalen Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894, das am 1. Januar 1896 in Kraft trat, bestimmte:

„Die Gastwirte haben eine Kontrolle der Beherbergten zu führen, welche den Namen, Vornamen, Stand oder Beruf, Heimat, Wohnort oder Aufenthaltsort der Reisenden nebst Angabe des Ortes, woher sie kommen und wohin sie gehen, enthalten soll. Die Polizei hat die Pflicht, die Kontrolle monatlich einer Prüfung zu